

Stadt Kröpelin

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Kröpelin über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 6 Satz 2 KV M-V zum 31.12.2020 (BV/2021/731-01) und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 6 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 (BV/2021/732).

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in Ihrer Sitzung am 09.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit den Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kröpelin vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an vierzehn Werktagen in der Stadtverwaltung Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kröpelin, 13.12.2021

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Kröpelin, 13.12.2021



Thomas Gutteck
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 13.12.2021

Ende der Auslegung: 03.01.2022